



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/268/2022**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 10.10.22

## Beratungsgegenstand:

### 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Bantikow, Sechzehneichen und Tornow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	18.10.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2022	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuleiten.  
Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung von Sondergebiet Zweckbestimmung Ferienhäuser im Planteil Bantikow, Sechzehneichen und Tornow. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.  
Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt kein Mitwirkungsverbot für einen Gemeindevertreter vor.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Im Flächennutzungsplan wird nach § 5 Baugesetzbuch für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung dargestellt. Bebauungspläne werden aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch können der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt einen Bebauungsplan zur Errichtung von Ferienhäusern im Bereich des Ortsteils Bantikow zu erarbeiten. Da die Planfläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern. Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger des Bebauungsplanes. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Geltungsbereich Flurkarte